

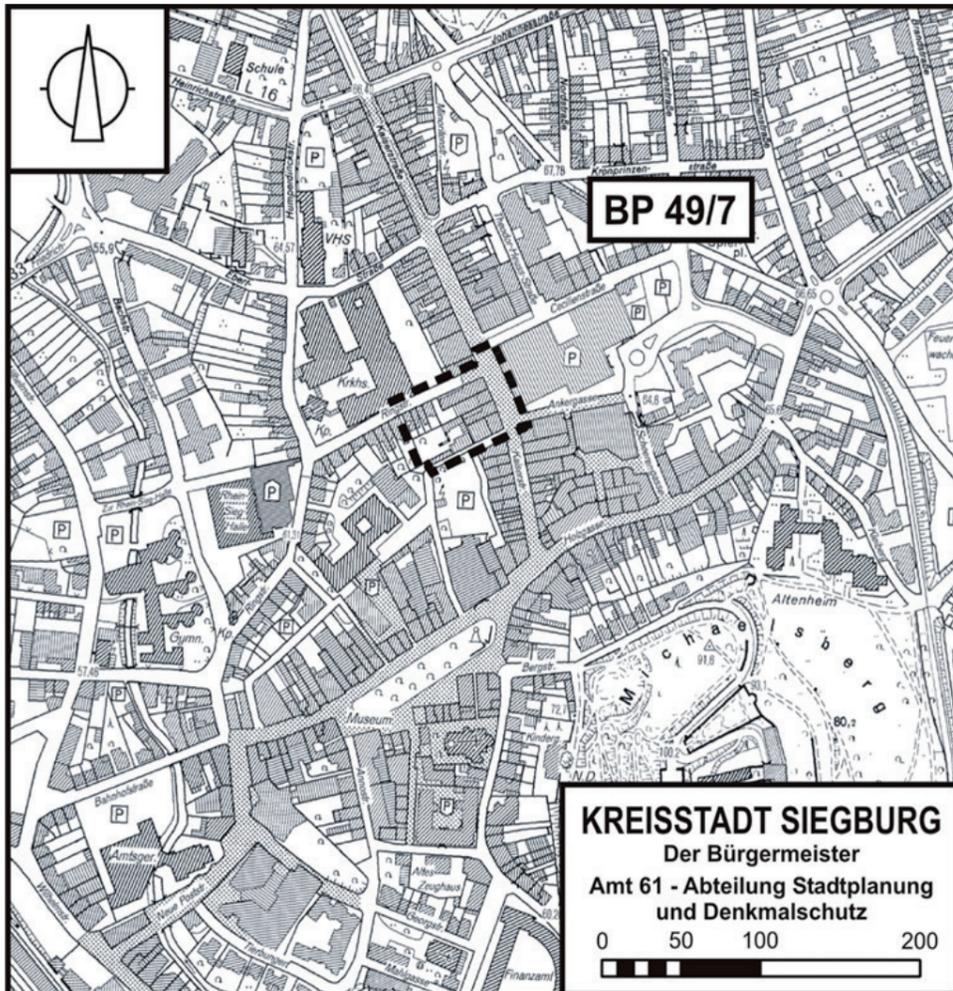


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 49/7

1. Fortführung des Verfahrens im „Regelverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Bereich zwischen Ringstraße und Burggasse im Siegburger Zentrum (Verbindungsstraße Ringstraße/Allianz-Parkplatz)



1. Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 im „Regelverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.“

2. Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (...) einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/7 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **21.11. bis einschließlich 20.12.2022** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1380) gebeten.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Bauen und Klimaschutz / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen.

<https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Öffentlich ausgelegt werden:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/7 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Verkehrsstichs zwischen Ringstraße und Burggasse sowie die maßvolle Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im unmittelbaren Umfeld der neuen Straße.

- Die Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 19.05.2022 mit dem Beschluss zur Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 im „Regelverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

- Die Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 29.09.2022 mit Behandlung/Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.

- Der Umweltbericht als Bestandteil der Planbegründung (Teil II)
Ginster Landschaft + Umwelt, Sept. 2022

Im Umweltbericht werden zum einen die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter beschrieben, zum anderen wird dokumentiert, wie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans berücksichtigt und welche Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe vorgenommen werden.

Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Arten, Lebensgemeinschaften und biologische Vielfalt (Potenzielle natürliche Vegetation, aktuelle Nutzungen und vegetative Ausstattung des Plangebietes, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen, Belange des Artenschutzes)
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Bestand Landschaftsbild / Erholung, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen Landschaftsbild / Erholung)
- Schutzgut Boden (Bestand Vorbelastung mit Kampfmitteln / Altlasten / Bodenluft, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen)
- Schutzgut Fläche (Bestand, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen)
- Schutzgut Wasser (Bestand Oberflächenwasser, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen)
- Schutzgut Klima und Luft (Bestand Klima / Luft, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen)
- Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Bestand, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen)
- Schutzgut Mensch (Bestand, Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen Wohnumfeld / Verkehrssituation / Lärm)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmal SU 161 „Historische Altstadt“ – Alte Stadtmauer sowie Stadtgraben tangiert)

Außerdem werden folgende Themen behandelt: Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Informationen (Gutachten/Fachbeiträge und Stellungnahmen) zur Einsichtnahme aus.

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I

Ing.-Büro Ginster, Nov. 2019

Einschätzung der artenschutzfachlichen Bedeutung und Betroffenheit der potenziellen Artvorkommen im geplanten Eingriffsbereich, Feststellung planungsrelevanter Arten (Säugetiere: Fledermäuse), Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.

- Schalltechnisches Prognosegutachten

Graner und Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, 25.09.2019

Untersuchung der Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr und Fluglärm auf das Plangebiet

- Historische Recherche im Rahmen der Altlastenerkundung

Kühn Geoconsulting, 21.08.2019

Bewertung hinsichtlich möglicher Belastungen im Boden, im Grundwasser und in der Bodenluft, Hinweise auf Kampfhandlungen im Plangebiet, Abklärung des weiteren Untersuchungsbedarfs

- Orientierende Altlastenuntersuchung

Kühn Geoconsulting, 21.08.2020

Durchführung geotechnischer und chemisch-analytischer Untersuchungen mit Beschreibung und Erläuterung der Untersuchungsergebnisse, Bewertung des Altlastenrisikos, Bewertung der Untersuchungsergebnisse

- Verkehrskonzept Kaiserstraße/Krankenhausviertel

Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin, 11.02.2019

Verkehrstechnische Beurteilung der Planung mit dem Ziel einer umweltverträglichen Lösung

- Stellungnahme der Stadtverwaltung Siegburg, Untere Denkmalbehörde, vom 06.09.2018 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Baudenkmalschutz und Bodendenkmalschutz

- Stellungnahme der Stadtverwaltung Siegburg, Amt für öffentliche Ordnung, vom 07.09.2018 mit Hinweisen zum Thema Anlieferung Krankenhaus

- Stellungnahme der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Straßenbeleuchtung, vom 07.09.2018 mit Hinweisen zum Thema neue Straßenbeleuchtung im Bereich der Planstraße

- Stellungnahme der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft, vom 07.09.2018 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Abfallentsorgung

- Stellungnahme der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Parkraumbewirtschaftung, vom 07.09.2018 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Stellplätze auf dem Grundstück Burggasse 3 sowie Verkehrsführung

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 07.09.2018 mit Hinweisen zum Thema Kampfmittel

- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 28.09.2018 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung, Altlasten, Grundwassermessstelle, Natur-, Landschafts- und Artenschutz

- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 05.10.2018 und 11.12.2018 mit Hinweisen zum Thema Bodendenkmalschutz

- Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.10.2018 mit Hinweisen zu den Themen Bau- und Bodendenkmalschutz

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 19.05.2022 und vom 29.09.2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kreisstadt Siegburg, 7.11.2022 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister